

Haftpflichtversicherung des Schweizerische Katholischen Frauenbundes (SKF)

Versichertes Risiko

Versichert ist die Haftpflicht des Vereins und seiner Organe:

Gruppierungen Junger Frauen und Frauengemeinschaften sämtlicher kantonaler Frauenverbände inkl. Verwaltung und Büro in Ihren Tätigkeiten wie z.B.: Kinderhütten, Spielgruppen, Kinderspielplätze, Muttertagsaparo, Tagesausflüge, Kurse und Vorträge, Altersbetreuungen (z.B.: Gespräche führen, kleine Einkäufe tätigen, Blumen giessen)

Leistungen

Versicherungssumme	CHF 10'000'000.--	für Personen- und Sachschäden
Selbstbehalt pro Ereignis	CHF 200.--	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Vereine und deren Organe:

Definition Verein: Unter Verein verstehen sich die kantonalen Frauenverbände und auch ihre Ortsvereine und Gruppierungen. Unter Vereinsmitglied verstehen sich die Mitglieder der kantonalen Frauenverbände, Ortsvereine und Gruppierungen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins:

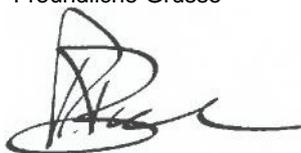
- a) aus der statutarischen Tätigkeit
- b) aus der Organisation und Durchführung von Anlässen, die normalerweise regelmässig von einem Verein der betreffenden Art und Grösse durchgeführt werden. Versichert ist bei solchen Anlässen auch die gesetzliche Haftpflicht
- c) aus der Tagesbetreuung von Kindern
- d) aus der Durchführung von Kursen
- e) von gemieteten, geleasten oder gepachtete Grundstücken, Gebäude und Räumlichkeiten
- f) bei Grobfahrlässigkeit - Verzicht auf Einrede

Über den genauen Deckungsinhalt und allfälliger Ausschlüsse gibt die detaillierte Police Nr. 14.713.237 und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Haftpflichtversicherung Professional Ausgabe 07.2012 Auskunft!

Kosten

Prämie pro Mitglied 10 Rappen pro Jahr

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Bucher".

Thomas Bucher
Hauptagent

Horw, 22. November 2016